

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	106.11
Vorlagen Nr.:	BAU/031/2021	Vorlage erstellt am:	31.05.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.06.2021
		Status:	öffentlich

TOP 3

**Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur Änderung und Erweiterung der bestehenden Galvanik in einer bestehenden Halle
hier: Stellungnahme der Gemeinde im elektronischen Umlaufverfahren**

Sachstand:

Die Firma mbw GmbH metallveredelung betreibt am Standort Rheinmünster eine Lohnveredelung von Werkstücken. Die Firma beabsichtigt ihre bestehenden Galvanikanlagen zu erweitern. Der Antrag auf Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer neuen Zink-Trommelanlage und einer Eloxalanlage zur Oberflächenbeschichtung bzw. Oberflächenbehandlung sowie einer Abluftreinigungsanlage, einem Chemikalienlager und einer Abwasserbehandlungsanlage in einer bestehenden Halle auf dem Betriebsgrundstück der Firma mbw in Rheinmünster.

Bei der bestehenden und der geplanten Anlage handelt es sich um „Anlagen zur Oberflächenbehandlung (mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter) von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren“ gemäß Anhang 1 Nummer 3.10.1 der 4. BImSchV. Das vorhandene Wirkbadvolumen von bisher 143 m³ soll sich zukünftig auf 190 m³ erhöhen. Das anfallende und anschließend behandelte Abwasser wird über die Kanalisation in die Kläranlage eingeleitet (Indirekteinleitung).

Die Einleitung erfolgt in das Kanalsystem bzw. die Kläranlage des Baden-Airparks. Somit ist die Gemeinde Hügelsheim bei der Abwassereinleitung bzw. Abwasserbehandlung nicht betroffen.

Die vorgesehene Inbetriebnahme der Trommelanlage 2 (BE007) inkl. Abluftreinigungsanlage, Chemikalienlager und Abwasserbehandlungsanlage soll im Juli 2021, die Eloxalanlage (BE006) im Februar 2022 erfolgen.

Durch die Erweiterung der Galvanik der Firma mbw ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich im Bereich der Wohnsiedlung „Wohnpark am Hardtwald“ die Einwirkungen durch Lärm und Gerüche zu erwarten sind, da die Anlagen zum einen eingehaust sind und zum anderen über Abluftreiniger verfügen. Der Verwaltung ist auch nicht bekannt, dass durch die bereits bestehenden Oberflächenbehandlungsanlagen der Fa. mbw sich in der Vergangenheit negative Immissionen durch Staub, Lärm oder Gerüche auf das in ca. 300 m Luftlinie befindliche Wohngebiet ergeben haben. Seitens der Verwaltung schlägt man vor,

der beantragten Erweiterung der Galvanikanlage der Fa. mbw zuzustimmen, sollten sich jedoch negative Auswirkungen auf das in räumlicher Nähe befindliche Wohnbaugebiet ergeben, so sind Nachbesserungen beim Lärmschutz und / oder Geruchsimmissionen vorzunehmen.

Die Antragsunterlagen liegen im Bauamt der Gemeinde Hügelsheim zur Einsichtnahme bereit.

Der Tagesordnungspunkt erfolgt im elektronischen Umlaufverfahren. Sofern Fragen zum Tagesordnungspunkt bestehen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem Bauamt unter der Rufnummer 07229 304421 in Verbindung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, der beantragten Erweiterung der Galvanikanlage der Fa. mbw zuzustimmen, sollten sich jedoch negative Auswirkungen auf das in räumlicher Nähe befindliche Wohnbaugebiet „Wohnpark am Hardtwald“ ergeben, so sind Nachbesserungen beim Lärmschutz und / oder Geruchsimmissionen vorzunehmen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 14.06.2021, 18.00 Uhr widerspricht.